



Die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden

29.04.2025 -online-

Seminarinhalt:

Bei der Vollstreckung von Bußgeldbescheiden ergeben sich Besonderheiten aufgrund des OWiG. Auch das VwVG NRW eröffnet für Bußgelder bevorzugte Vollstreckungsmöglichkeiten. Im Seminar werden diese Privilegien herausgearbeitet und die entsprechenden Anträge und Verfügungen behandelt. Bußgeldbescheide unterliegen auch noch weiteren besonderen Regeln, die sie bei der Vollstreckung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen unterscheiden. Diese Vorschriften werden gleichfalls praxisgerecht erarbeitet.

Schwerpunkte:

- Übersicht über den gesamten Bereich der Vollstreckung, Standortbestimmung
- Bußgeldbescheid, Kostenbescheid und Zwangsgeld
- Vollstreckungsbehörde im Sinne des OWiG
- Anträge auf Erzwingungshaft, Anträge bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- Herabsetzung der Pfändungsgrenzen
- Verrechnung von Teilbeträgen
- Vollstreckungsmöglichkeiten während eines Insolvenzverfahrens: „alte“ und „neue“ Geldbußen
- Vollstreckungsverjährung
- Unterschiede bzgl. der Geldbuße und der Kosten des Bußgeldbescheids
- Einwendungen gegenüber Maßnahmen der Vollstreckung
- Vollstreckung im Ausland

Buchungsinformationen:

Termin: Donnerstag, 29.04.2025

Teilnehmer: Mitarbeiter/innen bei Vollstreckungsbehörden und anderen Behörden, die mit der Vorbereitung oder Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten befasst sind

Referent: Herr Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass. Jur.

Preise:	<u>Teilnehmer</u>	<u>Seminar</u>
	Mitglieder	180,00 EUR
	<u>Nichtmitglieder</u>	<u>204,00 EUR</u>